

Bürgermeisteramt Maulburg	Datum: 16.07.2018
---------------------------	-------------------

VORLAGE an:	Ausschuss für Bau und Technik	AZ.: BA 17/18 Bearbeiter: Frau Fluri
SITZUNG am:	26. Juli 2018	Art: öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Technik
TOP 3:	Antrag auf Auffüllung von Bodenmaterial auf Flst.Nr. 2178/1, Gewinn: Talmatt	

I. Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Fläche ist bereits verfüllt bis zu einer Höhe von 0,8 m. Im Nachhinein wurde festgestellt, dass die gem. Ziff. 11 e) des Anhangs zu § 50 LBO verfahrensfreie Fläche überschritten ist.

Gem. vorgenannter Vorschrift sind selbständige Aufschüttungen und Abgrabungen bis zu 2 m Höhe oder Tiefe im Außenbereich zulässig, wenn die Aufschüttung und Abgrabungen nicht mehr als 500 m² Fläche haben.

Daher ist dies nachträglich zu genehmigen.

Die Auffüllung wurde vorgenommen, um das stark unebene Gelände wieder mit Maschinen bewirtschaftbar zu machen.

II. Würdigung der Verwaltung:

Lt. den beigefügten Unterlagen sind in zwei Teilbereichen in der Umweltkarte als „Biotope“ mit der Bezeichnung „Bach und Seggenried „Dormatt/Talmatt“, Typ: Naturnahe Bruch-, Sumpf-, Auwälder, welche nach § 33 NatSchG (Naturschutzgesetz) geschützt sind, ausgewiesen.

Diese sind gem. der zeichnerischen Darstellung nicht von der Auffüllung betroffen.

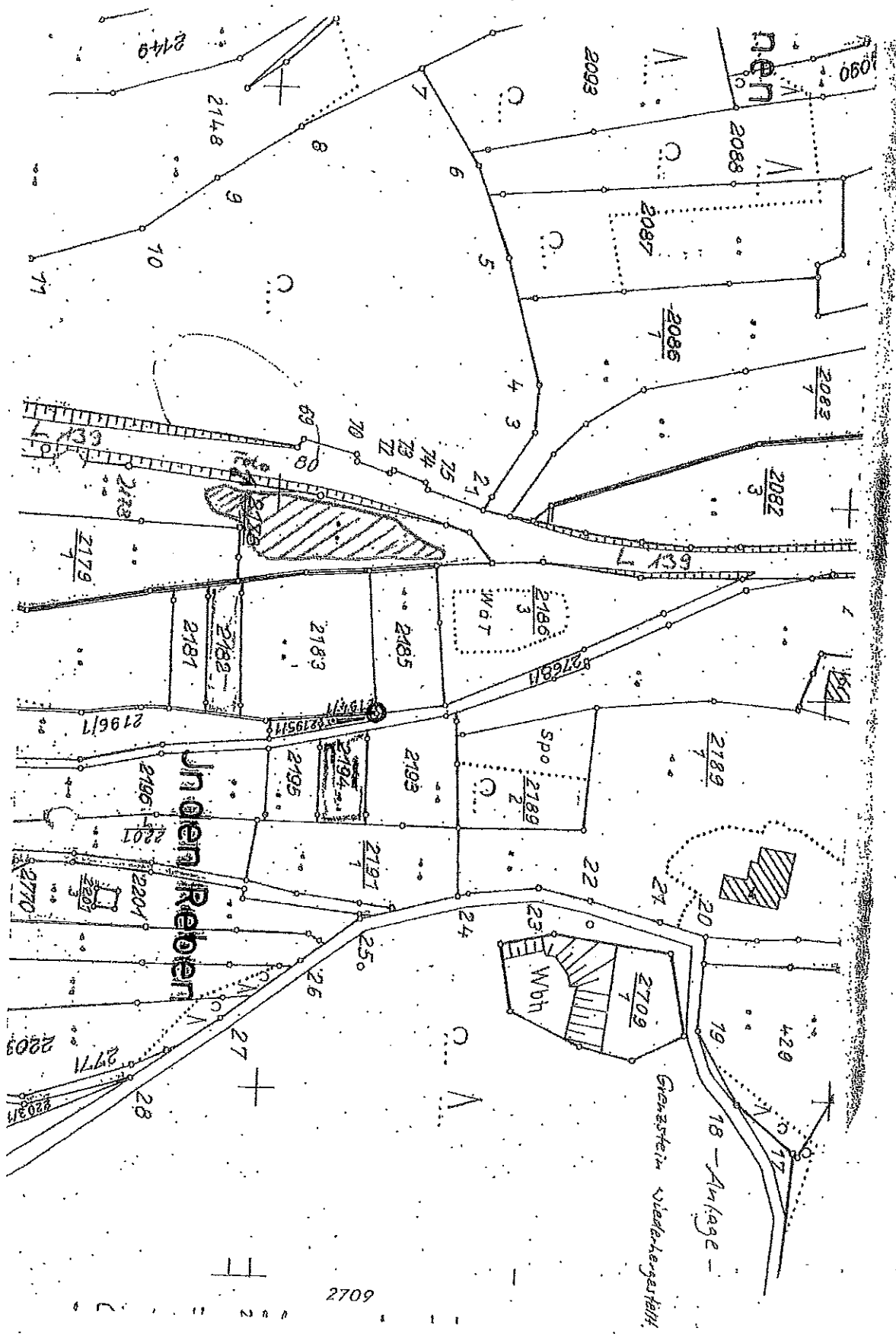
Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Technik erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 35 i.V.m.§ 36 BauGB.

S. Fluri
Bauamt

J. Multner
Bürgermeister



Norden

Grenzstein Wiederhergestellt

2709